**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

**Band:** 20=40 (1874)

Heft: 9

Rubrik: Eidgenossenschaft

# Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

## **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

## Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 03.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

an fammtliche Rompagnien vertheilt und bann bie Borpostenstellung bezogen. Der Keind hatte aber einigen Feldmachen nicht die Zeit gelaffen, die Morgensuppe in Rube zu verzehren. Das Rochen von Raffee mar theils unterbrochen, theils ganglich verhindert. Folgte bas Manover. Auf dem Ruckmarsche nach Freiburg konnte bas vom Unstern verfolgte Bataillon auch nichts erhalten, ba bie be= treffenden Wirthshäuser langs ber Strage von ben porseienden gludlicheren Bataillonen bermaßen belagert waren, bag Richts mehr übrig blieb. Nichts besto weniger rückte das Bataillon vollzählig mit nur 4 etwas maroden Leuten in Freiburg ein, wo es nach 24 Stunden erft die Suppe erhielt. Wahrlich eine Leistung in Ertragung von Stravazen, welche unsere ganze Anerkennung verdient, und auf welche bas Bataillon 18 mit Recht ftolz fein kann.

Endlich erwähnen wir noch eines Versuches mit Erbs wurft, welcher wohl nur in kleinem Maaßestabe ausgeführt wurde. Da aber eine Kommission, die in Basel zusammentrat, kürzlich ihren Bericht über dies, jetzt eine Rolle spielende Lebensmittel in der "Aus. Schw. M.-Z." veröffentlichte, so wird es für den Leser nicht ohne Interesse sein, auch das Urtheil der Soldaten über diesen Segenstand zu hören. Dieselben haben sich über die Süte der gelieferten Erdswurst nur rühmend ausgesprochen und waren allgemein der Ansicht, daß sie ein vortressisches Verpstegungsmittel (namentlich als Morgensuppe) für Soldaten abgeben würde.

Lugano, ben 24. Dezember 1873.

3. von Scriba.

Les Luttes de l'Autriche en 1866 rédigé d'après les documents officiels par l'étatmajor autrichien (section historique) traduit par Franz Crousse, capitaine au corps d'état-major belge.

Tome premier avec le portrait de l'empereur d'Autriche, deux cartes et 17 tableaux. Saint Pétersbourg, Jacques Issakoff, libraire-éditeur.

Raum war für das französische militärische Pusblikum die vorstehende Uebersetzung des officiellen Berichtes des österreichischen Generalstades über den Feldzug von 1866 erschienen, kaum hatte man Zeit gehabt, ihn flüchtig durchzulesen, als der Riessenkampf zwischen Deutschland und Frankreich aussbrach, und alles militärische Interesse die den heutigen Tag nach dieser Nichtung hin absorbirt wurde. Die erste Fluth der officiösen und nicht officiösen Schriften beider Nationen über den jüngssten Feldzug ist vorübergerauscht, die bedeutenden officiellen Werke Deutschlands über den Feldzund Belagerungs-Krieg erscheinen, zum ernsten Studium aussordernd, sehr langsam lieserungsweise.

Frankreich läßt offiziell noch gar nichts von sich hören, und somit durfte es wohl gerechtsertigt ersicheinen, wenn wir beim Studium der modernen Kriegsgeschichte den Blick wieder auf den kaum verdauten Feldzug von 1866, als den Ausgangspunkt der neuen taktischen Verhältnisse, richten.

Die Berichte der verschiedenen beutschen und des österreichischen Generalstabes im Vergleich mit dem des preußischen werden uns dann einen interessanten Maaßstad verschaffen zur richtigen Würdigung und Beurtheilung der jetzt vorliegenden Berichte des deutschen Generalstades über den letzten Krieg. Wir werden als unpartheilsche, neutrale Beobachter der Kriegsereignisse den Grundsatz sestzuhalten haben: "Ersahrungsmäßig wird die officielle Darstellung Seitens des Generalstades einer Armee über Kriegsereignisse wisseneralstades einer Armee über Kriegsereignisse wissen letzt ich die Wahrheit nicht entstellen, d. h. keine positive Unwahrheit sagen, wohl aber manchmal wissentlich die Wahrheit verschweigen."

In vorliegendem 1. Theile des öfterreichischen Generalstabs-Werkes finden wir in 7 Kapiteln den biplomatischen Bor-Feldzug, die Organisation beider Armeen, die Rüstung Oesterreichs, den Marsch der österreichischen Armee zur Concentration in Böhmen, die militärische Lage von Oesterreichs Berbündeten, die Rüstung Preußens und Concentrirung seiner Armeen und den Feldzug der Hanoveraner gegen die Preußen mit der Schlacht von Langensalza. Die Darstellung der letteren verglichen mit der im preußischen Generalstads-Werke enthaltenen beweist schon zur Genüge oben angesührten Sat über die Berläßlichkeit ofsizieller Berichte.

Eine schön ausgeführte Karte bes ganzen Kriegs: theaters, sowie ber hanover'iche Plan ber Umgegenb von Langensalza sind bem Werke beigegeben.

Die Uebersetzung ist ganz vorzüglich, zumal ba sie Seitens bes Oberst von Fischer, Director ber historischen Abtheilung im österreichischen Kriegs-Ministerium unterstützt wurde. Wie der Hebersseher in der Borrede mittheilt, hat er verständigerweise alle die im Original enthaltenen technischen Organisations-Details, welche für die meisten Leser doch nur ein untergeordnetes Interesse bieten würsden, in der Uebersetzung weggelassen.

Ueber ben 2. und 3. Theil biefes Werkes ein anbermal.

# Eidgenoffenfcaft.

Das ichmeizerische Militar = Departement an Die Militarbehörden ber Kantone.

(Bom 24. Februar 1874.)

Das eibg. Militarvepartement beehrt fich, Ihnen hiemit gur Kenntniß zu bringen, baß fur bas Jahr 1874 folgenbe Schieß. pramien an bie Infanterie zu verabfolgen finb.

Bur jebe Infanterickompagnie bes Auszugs und ber Referve, welche im laufenben Jahre ihren orbentlichen Bieberholungskurs ober eine außer benfelben verlegte Bielichiefübung zu bestehen hat (§. 9 bes Bundesgesches vom 15. Juli 1862), insofern bas gesehlich vorgeschriebene Minimum von Schuffen abgegeben wird, Fr. 10.

Die gleiche Rompagnie tann im gleichen Jahre bie Schiefprasmie nur einmal beziehen.

Die Bertheilung auf die verschiebenen Arten ber Feuer wird ben Kantonen überlaffen, dagegen werben tie Militarbehörten ber Kantone ersucht, folgende Borfchriften in Anwendung zu bringen. (Bergl. Kreisschreiben bes Departements vom 18. Juli 1873.)

1. Im Einzelnfeuer, Bragisions, und Schnellfeuer find die Uebungen auf die Distanzen von 225m, 300m und 400 m vorzunehmen.

2. Bei ben Gefammtfeuern, Salven und Schnellfeuern ift bie terten, junachft wenigstens einen mit bem Schießwesen speift bettrauten Diffgier bestiepe, ber auch die Instruttion in demfelben

Der Gebrauch von anbern Diftangen ift burch biefe Borfdriften nicht ausgeichloffen.

Es find bie reglementarischen Scheiben zu verwenden (Scheiben von 1m 80/1m 80 mit eingezeichneter Mannefigur fur bas Ginzelnfeuer und Scheiben von 1m 80 hohe und 5m 4 Breite für die Massenseuer). Bergl. Reglement vom 3. April 1872.

Ucber bas Ergebniß ber Uebungen munichen wir mittelft bes Formulars IV bes genannten Reglements einen genauen Bericht, worauf bie Bergutung ber von ben Kantonen ausgerichteten Pramienbetrage burch bas eibg. Oberkriegstommiffariat erfolgen wirb.

Fur Rurfe und Bielichiefübungen, an welchen bie geseslich vorgeschriebene Anzahl Schuffe nicht gethan wirb, tonnen teine Schiefpramien verabfolgt werben.

Schlieflich machen wir noch ausbrudlich auf bas Rreisschreiben bes Bundesrathes vom 9. Dai 1873 aufmerkfam, nach welchem ber Bericht fpatiftens 4 Bochen nach ber betreffenben Uebung bem eidg. Militarbepartement einzusenben ift, mit dem Beifügen, baß fur allfällig nach biesem Beitpuntt einlangenbe Berichte keine Schlefpramien verabsolgt werben konnten.

#### (Bem 26. Februar 1874.)

In Folge ber Bewaffnung ber Infanterie bes Auszugs und ber Referve mit Repetirgewehren, welche im laufenden Jahr politändigen Durchführung tommt, wird in allen Kantonen eine genügende Anzabl kleinkalibriger hinterlader verfügbar, um bie Landwehrbataillone mit biefen Gewehren bewaffnen zu konnen.

Da nun einige Kantone ihre Landwehr im Sahr 1874 gu einem mehrtagigen Dienst einzuberufen haben, um bieselbe nach Maßgabe bes bundesrathlichen Kreisschreibens vom 4. November 1872 mit hinteclader zu bewaffnen, so findet sich das unterzeichnete Departement veranlaßt, die betreffenden tantonalen Militarbehörden einzusaden, den Anlaß zu benühen, um ihre Mannschaft mit dem kleinkalibrigen hinterlader zu versehen und auf die handhabung biefer Waffe einüben zu laffen.

Im Fernern laben wir bie Kantone ein, ber aus ber Referve tretenben Mannschaft bie Repetirgewehre abzunehmen, um lettere zur Bewaffnung ber biesjährigen Refruten vorrathig zu haben, indem bie Fabrifation weiterer Repetir-Gewehre burch bie Berbefferungen, welche im bisherigen System angestrebt werben und worüber noch Bersuche ftatisinden, vorquesichtlich noch einige Zett anstehen wird.

# Das ichmeizerische Militar = Departement an Die Militarbeharben ber Artillerie ftellenden Rantone.

(Bom 24. Februar 1874.)

Die in Kolge Ginführung neuer Baffen und veranberter tattischer Berhaltniffe so fehr gesteigerten Anforderungen an die Schießtunft ber Artillerie machen eine noch weitergehende und speziellere Ausbildung ber Artillerie-Offiziere im Schießwesen nothwendig, als sie ihnen zur Beit in ben gewohnten Artillerieschulen gegeben werben tann; sie rufen zugleich auch einer entsprechend vervolltommneten, mit mancherlei Aenderungen verbundenen Methode des gesammten Unterrichtes im Schießen-

Um nun junachft ben Offizieren ber Felvartillerie biefe noths wendige weitere und speziellere Ausbildung im Schießwesen zu geben und fie zugleich, so weit fie fich mit ber Instruktion ihnen untergebener Truppen zu befassen, mit ber neuen Methobe ber Schießinstruktion in einheitlicher Weise vertraut zu machen, ift fur dieses Jahr die Abhaltung eines besondern Schießlurses von 3 Mochen Dauer vom 9.—28. März in Thun vorgesehen.

Diefer Rurs foll von jeber biefes Jahr in Bieberholunges turs tommenben fabrenben Batterie beuischer Bunge und von jeber fahrenben Kontingentebatterie frangofischer Bunge überhaupt, mit je einem ber Batterie fest jugetheilten Offiziere beschielt werben (f. Beilage 2 h bes Schultableau's), damit jebe Batterie, vor allen bie bies Jahr in Bieberholungeturs tommenben Bat-

terien, zunächst wenigstens einen mit bem Schieswesen speziell vertrauten Oifizier beste, ber auch bie Instruktion in demselben bei der Batterte leiten und besorgen könne. Es ist in Aussicht genommen, durch Wiederholung bes Schlesturses im nächsten und ben folgenden Jahren vorerst von den üvrigen Batterten beutscher Bunge noch je einen Offizier und dann überhaupt nach und nach die Mehrzahl wenigstens der Olfiziere aller sahrenden Batterien in gleicher Weise im Schieswesen weiter auszuhliben.

Um eine etwelche Gewähr zu haben für bie zum Erfolge bes Kurses nothwendigste artilleriftische Borbildung in theoretischer und praktischer Beziehung, muß verlangt werden, daß die zum Kurse zu tommandirenden Offiziere wenigstens schon eine Feld-artillerie-Rekrutenschule durchgemacht haben, und gewünscht werben, daß sie vorzugsweise unter den altern, gedientern Offizieren ober unter benen von ausgesprochenen Anlagen und Retgungen sur das Schießwesen ausgemahlt werden.

Die Offiziere haben unberitten und ohne Reitausrüftung eingurüden, sich bagegen mit thren Artillerfereglementen und ben Ordonnanzen der Geschübe ihrer betreffenden Batterten, mit einem Kernglase und Reißzeug zu versehen. Sie sind darauf ausmertsam zu machen, sich mit ihrer Bekleidung für anhaltende Beschäftigung im Freien, auch bei ungünstiger Witterung, vorzusehen und sine sie mit Rucklicht hierauf und auf die ihnen selbst zusallente Bedienung der Geschübe bei den Schießübungen mit einem Soldstenkapute zu versehen.

Die Offigiere haben Sonntage ben 8. Marg bie fpateftens Nachmittage 4 Uhr in ber Kaferne in Thun fit einzufinden und fich rafelbst bem Kommandanten bes Kurfes, herrn eibg. Dberft Bleuler gur Berfügung ju ftellen.

## Angland.

England. (Riesengeschüßes von 38 Tonnen.\*) Bei ber Connruktion bes großen Geschüßes von 35 Tonnen in Bools wich, genahnt bas Kind von Woolwich, ergaben sich ers bebilde, aus bem Misverhältnisse zwischen Kaliber und Seelentange resultirende Uebelstände. Die zu ihrer Beseitigung angesteulten Bersuche haben ein gunftiges Resultat geltesert und damit zur Annahme eines neuen Geschüßes von 38 Tonnen Gewicht geführt. Dasselbe ist 3 Fuß länger als das frühere Woolwicher Kind. 17 berartige Monstre Geschüße sind im Arsenal von Boolwich bestellt und bereits in Angriss genommen. Sie sollen zur Annerwertheibigung bienen, und 13 von ihnen speziell zur Armirung der auf dem Hafendamme von Blymouth erbauten Batterien verwandt werden. Die einzige ernstliche Schwierigseit, auf welche man bei ihrer Ansertigung sließ, bestand darin, sich die für die inneren Rohre ersorderlichen kolossalen Stahlblöde zu verschaffen, denn bislang war es noch nicht gelungen, Stahlbarren von so großen Dimensionen herzustellen; jeht werden diese Wood von der Eisenhütte Kirth geliesett.

\*) 1 Tonne = 1016 Ril.

Defterreich. (Felbmarschalleleutenant, Baron von Evelsheim: Gyulai.) Der bekannte Reiter:General, Baron von Ebelsheim: Gyulai, welcher seit Februar 1869 ben wichtigen Bosten eines General: Inspekteurs ber öfterreichischen Kavallerie bekleibete, ist unter Ernennung zum General ber Kavallerie bieses Bostens enthoben und ihm bas General-Kommanbo zu Best übertragen. Sein Nachfolger, als General-Inspekteur ber Kavallerie, ift General-Major Pejacsevics, zweiter General-Adjutant bes Kaifers, geworben.

Im Berlage von F. Schultheß in Burich ift erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

# Garibaldi in Rom.

Tagebuch aus Italien 1849

#### Guftav v. Hoffftetter,

bermaligem Dajor in romifden Dienften.

Mit 2 Ueberfichtstarten bon Rom und den romischen Staaten und 5 Tafeln mit Planen und Croquis.

gr. 8. br. Preis Fr. 4. 50.

Im Berlage von F. Schulthess in Burich ist ersichienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

6. v. Soffletter. Der Bebedungsbienst bei Geschüngsbien. Wit Tafeln. 12. cart. Fr. 1. 40.